

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/015/2022

Kreisausschuss am 13.06.2022

Zu Punkt 20:	Anfragerecht für Mitglieder des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat) Hier: Anregung vom 26.04.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates
---------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die beigefügte Anregung auf und verweist diese zur weiteren Beratung an den kommenden Kreisausschuss am 19.09.2022

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen